

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Kindergärten, Elternvertretungen sowie an die Schul- und Kindergartenträger im Land

Stuttgart 16. Februar 2012

Aktenzeichen P/Ö - Min.brief I/2012

(Bitte bei Antwort angeben)

Neu- und Weiterentwicklungen bei Kindergärten und Schulen

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres möchte ich Sie und Ihre Familien über unsere bildungspolitischen Vorhaben bis zu den Sommerferien informieren. Sie wissen vermutlich, dass wir im Rahmen unseres Bildungsaufbruchs eine Reihe von Neu- und Weiterentwicklungen bei den Kindergärten und Schulen im Land begonnen haben. Ich freue mich, dass unsere Ankündigungen des vergangenen Jahres weitgehend umgesetzt sind. Dazu möchte ich Ihnen weitere Informationen geben.

Zunächst bedanke ich mich herzlich bei den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleiterinnen und -leitern, die in allen Bildungseinrichtungen im Land ihr Bestes geben, um unsere Kinder und Jugendlichen gut zu fördern und voranzubringen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, die uns gute Vorschläge machen, konstruktiv Kritik üben und sich dadurch engagiert an der Weiterentwicklung des Bildungssystems im Land beteiligen.

Die grün-rote Regierungskoalition hat bei den Haushaltsberatungen die Bedeutung des Bildungsaufbruches unterstrichen. Sie wird rund 3.300 Lehrerstellen, die voraussichtlich durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werden, trotz der engen finanziellen Spiel-

räume weiterhin in den Schulen belassen. Damit soll auch die Unterrichtsversorgung verbessert werden. So wollen wir die Zahl der festinstallierten Krankheitsvertreter um rund 200 aufstocken. Dies ist ein erster Schritt, um in den kommenden Jahren wenigstens auf den durchschnittlichen Stand anderer Bundesländer zu kommen.

Frühkindliche Bildung und Betreuung: Die Landesregierung stellt durch den "Pakt für Familien" mit den Kommunen ab diesem Kalenderjahr zusätzlich 315 Millionen Euro bereit, um die Förderung für die Kleinkindbetreuung zu erhöhen. Wir wollen mit diesen erheblichen Mitteln dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsplätzen näher kommen, um den Kleinkindern und ihren Eltern spätestens mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 einen Platz anbieten zu können. Wichtig ist uns die Qualitätsentwicklung in den Kindergärten. Wir wollen die Grundver-

Wichtig ist uns die Qualitätsentwicklung in den Kindergärten. Wir wollen die Grundversorgung verbessern, dabei vor allem die Sprachförderung ausbauen. Dafür werden ab 2012 jährlich 11 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Schließlich sind gute Sprachkenntnisse die Voraussetzung für einen späteren Schulerfolg. Künftig sollen die Kleinen bereits vom ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt von dieser wichtigen Förderung profitieren. Einzelne Projekte, die bislang lediglich einem Teil aller Mädchen und Jungen zugutekamen, müssen wir dafür anders organisieren. So soll das Programm "Singen-Bewegen-Sprechen" (SBS) künftig unter dem Dach der Sprachförderung fortgeführt werden, wodurch aber deutlich mehr Mädchen und Jungen als bisher in den Kindergärten daran teilnehmen können. Zudem wollen wir die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans vorantreiben. Neue und zusätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sollen die Tätigkeit der Erzieherin und des Erziehers sowie den Arbeitsplatz Kita insgesamt attraktiver machen. Ein neues Modell bei der Erzieherausbildung, mit einer engeren Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie einer Ausbildungsvergütung, ist für das kommende Schuljahr als Schulversuch geplant.

Die rund 200 Bildungshäuser als Kooperationsprojekt von Kindergarten und Grundschule bleiben erhalten, ein weiterer Ausbau ist allerdings nicht möglich. Aber auch hier geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen künftig so auszubauen, dass nicht nur eine relativ kleine Anzahl von Kindern davon profitieren wird, sondern möglichst alle.

Grundschulempfehlung: Künftig haben die Eltern das Sagen über den weiteren Weg ihrer Kinder an den Schulen, nachdem der Landtag im Dezember 2011 die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft hat. Das gilt bereits für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen vierten Klassen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Eltern bei dieser Entscheidung wie schon bisher gut und regelmäßig beraten. Zusätzlich kann für ein besonderes Verfahren eine weitere Beratungskraft hinzugezogen werden, wenn

Mütter und Väter das wollen. Die Schulen stellen ihre Empfehlungen bis zum 1. März aus. Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen erfolgt bis 28./29. März 2012, für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen, bis Donnerstag, 10. Mai 2012.

Gemeinschaftsschule: Im Schuljahr 2012/2013 werden voraussichtlich 34 Gemeinschaftsschulen beginnen. Diese Schulart ist eine Neuerung, mit der die grün-rote Koalition die Schulpolitik in Baden-Württemberg grundlegend verändert. Nach der Bekanntgabe der 34 "Starterschulen" sind wir im Land bei Kommunalpolitikern, Eltern und vor allem bei vielen Lehrkräften auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Dadurch ist in vielen Städten und Gemeinden eine rege Diskussion um die Einführung einer Gemeinschaftsschule entstanden. In Schulen, die bereit heute nach dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule unterrichten, können Besucher erleben, mit welcher Begeisterung und Konzentration die Mädchen und Jungen lernen, wie erfüllt die Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer neuen Rolle als Gestalter der Lernumgebung und als Lernbegleiter agieren.

Die Gemeinschaftsschule trägt zu mehr Chancengleichheit bei. Das Lernen und Arbeiten in der Schule sowie die Motivation werden durch individuelle Lernformen gestärkt. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen werden nicht in einzelne Schularten getrennt, sondern lernen voneinander in gemeinsamen Gruppen. Schwächere Schüler werden dabei von begabteren Mädchen und Jungen gefördert, deren Leistung durch diese Zusammenarbeit ebenfalls verbessert wird. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden einbezogen. Der Leistungsgedanke steht auch bei der Gemeinschaftsschule im Mittelpunkt. Die Notengebung wird durch eine ausführliche Rückmeldung über den Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen ergänzt. Die neue Schulart umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10, sie kann aber auch die Klassen 1 bis 4 der Primarstufe einbeziehen. Die Abschlüsse der Hauptschule können nach den Klassen 9 und 10 abgelegt werden, derjenige der Realschule nach Klasse 10. Falls mindestens 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang vorhanden sind, kann eine Schule eine gymnasiale Oberstufe einrichten und direkt das Abitur anbieten. Ansonsten ist nach dem 10. Schuljahr ein Wechsel an ein allgemein bildendendes oder berufliches Gymnasium möglich, um das Abitur abzulegen. Die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen gelten auch für die Gemeinschaftsschulen, so dass jederzeit ein Wechsel an andere Schulen, auch in anderen Bundesländern, möglich ist.

Auch bei der Gemeinschaftsschule ordnen wir nicht an, sondern eröffnen den Akteuren vor Ort die Möglichkeit, ihre kommunale Schulentwicklung selbst zu bestimmen. Nach der Verabschiedung des Schulgesetzes im Frühjahr durch den Landtag können die Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz einen Antrag dazu stellen.

Werkrealschule: Auch bei der Änderung des Schulgesetzes zu den Haupt- und Werkrealschulen geht es um eine bessere Chancengleichheit. Wir wollen erreichen, dass kein Jugendlicher mehr die Schule ohne oder mit einem schlechten Abschluss verlässt. Zudem sollen mehr junge Leute als bisher einen mittleren Bildungsabschluss ablegen können. Die Werkrealschule ermöglicht deshalb künftig einen Hauptschulabschluss in Klasse 9 und Klasse 10. Und wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern den Besuch eines zehnten Schuljahres, da die bisherige Notenhürde vor der zehnten Klasse entfällt.

Die Berufsorientierung bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Werkrealschulen im Rahmen der individuellen Förderung. Das wird in Klasse 10 vertiefend durch die Weiterführung des Wahlpflichtfaches sowie die neuen Fächer "Berufsorientierende Bildung" und "Kompetenztraining" aufgegriffen. Letzteres baut die schon bisher vorhandene individuelle Förderung der Ausbildungsreife weiter aus. Im Fach "Kompetenztraining" werden etwa gruppendynamische Prozesse initiiert, die den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung geben, um selbstbewusster und erfolgreicher durchs Leben zu gehen und somit auch den Berufswahlprozess positiv zu unterstützen.

Realschulen: Die Realschulen stellen eine zentrale Säule des baden-württembergischen Schulsystems dar. Angesichts der zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler ist es besonders wichtig, diese Schule stärker zu unterstützen. Wir bringen deshalb die individuelle Förderung durch zusätzliche Poolstunden voran. Als besonderes Element starten wir die sogenannte "Kompetenzanalyse Profil AC" in den achten Klassen aller Realschulen ein. Baden-Württemberg führte dieses Instrument als einziges Bundesland flächendeckend ein. Das Land wird dabei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt. Mit der "Kompetenzanalyse Profil AC" lassen sich die überfachlichen, ausbildungsrelevanten Fähigkeiten junger Menschen erstmals systematisch erfassen, um sie weiterzuentwickeln und für die Berufsorientierung nutzen zu können. Die Lehrkräfte erhalten eine Fortbildung zur Umsetzung dieser Analyse. Das Interesse der Realschulen an diesem Projekt ist groß.

Gymnasium: Die Landesregierung hat entschieden, an Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr einen Schulversuch für einen neunjährigen Weg zum Abitur zu starten: "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien". Wir kommen damit den Erwartungen vieler Eltern entgegen, die im bisherigen achtjährigen Gymnasium eine zu hohe Belastung ihrer Kinder erkennen oder sich mehr Freiräume für außerschulisches Engagement wünschen.

Vorgesehen ist, dass im kommenden und im darauf folgenden Schuljahr jeweils 22 Gymnasien neunjährige Züge zum Abitur als Modellversuch anbieten können. Bei der Auswahl dieser Schulen wird das Kultusministerium auf eine ausgewogene regionale Verteilung achten. Da unterschiedliche Modelle für den neunjährigen Weg zum Abitur erprobt werden können, sollen die Schulen außerdem ein breites Spektrum an Konzepten abbilden. Sie orientieren sich am bisherigen G 8-Bildungsplan und können an unterschiedlichen Stellen eine Dehnung erproben, etwa in der Mittelstufe oder insgesamt in den Klassen fünf bis elf. In der zweijährigen Kursstufe werden alle Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam unterrichtet und legen gemeinsam dasselbe Abitur ab. Am Schulversuch teilnehmen können in der Regel mindestens vierzügige Gymnasien, die jeweils zwei G 8- und zwei G 9-Züge parallel anbieten.

Das achtjährige Gymnasium wird weiterhin der Standard bleiben und wir werden es weiterentwickeln. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe stärker individuell fördern. Dazu wird allen Gymnasien für die Klassen 5 und 6 eine zusätzliche Poolstunde zur Verfügung gestellt. Zum anderen wird der Bildungsplan des allgemein bildenden Gymnasiums weiterentwickelt, um die Belastungen zu reduzieren.

Berufliches Schulwesen: Das berufliche Schulwesen leistet einen wichtigen Beitrag, um zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen. Deshalb werden wir zum Schuljahr 2012/2013 die beruflichen Gymnasien weiter entwickeln und weitere 50 Eingangsklassen, zum Teil auch an neuen Standorten, einrichten. Zudem richtet das Land 15 neue sechsjährige berufliche Gymnasien ein. Während es einen solchen sechsjährigen Bildungsweg bisher nur an Wirtschaftsgymnasien gab, kommt nun ein entsprechendes Angebot an den Technischen sowie den Ernährungswissenschaftlichen und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien hinzu. Wir wollen damit mehr Schülerinnen und Schülern als bisher die Möglichkeit geben, mit einem beruflichen Profil die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

An den beruflichen Schulen werden zudem Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" des Landtags Baden-Württemberg umgesetzt. So wird an einigen Berufsschulen das Pflichtfach Englisch eingeführt. Zudem soll mit dem Ausbau der individuellen Unterstützungssysteme an den beruflichen Schulen erreicht werden, dass weniger Schüler ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen. An den berufsvorbereitenden Schularten wurden auch weitere Ganztagesangebote gestartet und so die Lernangebote erweitert, um die individuelle Förderung und den Erwerb überfachlicher Kompetenzen zu verbessern. Darüber hinaus haben wir allen beruflichen Schulen ein Budget für fachliche Fortbildungen zur Verfügung gestellt, damit unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer mit den Entwicklungen der Wirtschaft Schritt halten

können. Alle diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der heimischen Wirtschaft zu befriedigen.

Sport: Die Landesregierung bekennt sich nachhaltig zur Förderung des Sports und wird den bis 2016 fortgeschriebenen Solidarpakt Sport II ohne Abstriche umsetzen. Entsprechend dieser Vereinbarungen werden 2012 rund 68 Millionen Euro für den Sport ausgegeben - also rund drei Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Daneben sind im Sporthaushalt für 2012 weitere 30 Millionen Euro für die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus vorgesehen. Diese Mittel werden benötigt, um frühere Förderzusagen einlösen zu können. Zudem stehen für die Bewilligung neuer Fördermaßnahmen 12 Millionen Euro zur Verfügung, die in den Jahren 2013 und 2014 ausgezahlt werden können.

Kommende Vorhaben: Damit ist der Weg für die kommenden Monate skizziert. Darüber hinaus wollen wir weitere Themen angehen. Uns ist vor allem wichtig, den in der UN-Konvention über die Rechte Behinderter enthaltenen Auftrag zu mehr inklusiven Bildungsangeboten umzusetzen, bei denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam an Regelschulen unterrichtet werden. Noch in diesem Jahr soll in enger Abstimmung mit Kommunen, Verbänden und Experten ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden. Um kurzfristig mehr inklusive Bildungsangebote zu ermöglichen und um das strukturelle Defizit an den Sonderschulen abzubauen, haben wir in den Haushalt 100 zusätzliche Deputate eingestellt.

Dringend notwendig ist, die Ganztagsangebote zu erweitern. Wir werden hier zusammen mit allen Beteiligten und vor allem den Kommunalen Landesverbänden Konzepte für die kommenden Jahre erarbeiten. Besonders wichtig ist der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagsschulen. Zum Schuljahr 2012/2013 streben wir an allen Schularten einen Zuwachs an Ganztagesschulen an. Dafür sind zusätzlich 150 Deputate vorgesehen. Bis zum Jahr 2020 soll jede Grundschule die Möglichkeit erhalten, Ganztagsschule zu werden.

Darüber hinaus ist es überaus wichtig, die Lehreraus- und -fortbildung weiterzuentwickeln. Wir stellen für Fortbildungen im Haushalt eine Million Euro zusätzlich zur Verfügung. Zudem wird ein neues Konzept für die Lehrerfortbildung ausgearbeitet, das sich insbesondere auf die individuelle Förderung konzentriert.

Sie sehen also, der Bildungsaufbruch hat Fahrt aufgenommen. Wie wir die nächsten Schritte im Einzelnen angehen können, werde ich in meinem nächsten Schreiben an Sie aufzeigen. Ich wünsche Ihnen, Ihren Kindern und Ihren Schülern ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr.

Weitere detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen erhalten Sie über unsere Homepage <u>www.kultusportal-bw.de</u>.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Warminski-Leitheußer

Jabrile Will-didy